

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Anzeigenpreis: Die kleine Geschäftszeile 15 A., die halbe Zeile 10 A., die ganze Zeile 20 A. Bei unregelmäßiger Abrechnung, für umfangreichere Aufträge günstige Abmachungen. Offerten werden abgesehen durch die Exp. 25 A.

Nr. 56

Dienstag, den 7. März 1916

76. Jahrgang

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!

### Amtlicher Teil.

#### Anordnung.

betreffend Schlachtung von Schweinen, Rindern und Kälbern.

Auf Grund des § 12, Ziffer 1 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Preisverteilung vom 25. September 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 wird für den Dillkreis mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes angeordnet:

§ 1. Jede Hauschlachtung von selbstgezeugten Tieren bedarf der Genehmigung des Landrats, wenn das Schlachtgut nicht oder nicht vollständig zur Verwendung im eigenen Betriebe des Erzeugers bestimmt ist.

§ 2. Zu allen Schlachtungen von Schweinen unter 150 Pfund Lebendgewicht und von Rindern unter 500 Pfund Lebendgewicht, sowie von Mutterkälbern ist die Genehmigung des Landrats erforderlich. Tiere, die nicht geschlachtet werden dürfen, dürfen auch nicht ohne besondere Genehmigung aus dem Kreise ausgeführt werden.

§ 3. Anträge auf Erteilung der Genehmigung in den Fällen der §§ 1 und 2 sind unter Angabe der Gründe und des Lebendgewichts der Tiere bei der Ortspolizeibehörde anzubringen, welche sich darüber zu äußern hat, ob die Genehmigung einer Ausnahme dringend nötig ist.

§ 4. Diese Anordnung tritt anstelle derjenigen vom 22. Februar 1916 (Kreisblatt Nr. 44) sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 17 der oben genannten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Dillenburg, den 6. März 1916.  
Namens des Kreisauausschusses: Der Vorsitzende:  
J. B. Daniels.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Anordnung sofort in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

#### Bekanntmachung.

betreffend Herabsetzung der Butterhöchstpreise.

Auf Grund des § 5 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914, in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (M.-G.-Bl. S. 516) und des § 5 der Bundesratsverordnung, betreffend Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 (M.-G.-Bl. S. 689) wird für den Dillkreis nach Anhörung der Preisprüfungsstelle folgendes angeordnet:

1. Im Kleinhandel darf ein Pfund Landbutter beim Verkauf an Händler nicht mehr als 1,80 M. und beim Verkauf an Verbraucher nicht mehr als 2 M. kosten. Für Süßrahmbutter aus Molkereien wird ein Höchstpreis nicht festgesetzt.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf in Mengen bis zu 10 Pf.

2. Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung anders als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend. Bei Herstellung von Butter in landwirtschaftlichen Betrieben gilt als Ort der gewerblichen Niederlassung der Herstellungsort.

3. Ueberschreitungen des festgesetzten Höchstpreises werden gemäß § 6 des angezogenen Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. bestraft. Außerdem werden Butter-Erzeuger oder Händler, welche die von ihnen zur Veräußerung erzeugte oder erworbene Butter zurückhalten, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, oder welche den Handel mit Butter einschränken, um deren Preis zu steigern, nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch wird nicht nur derjenige bestraft, der die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, sondern jeder, der einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet. Eine Ueberschreitung des Höchstpreises liegt auch dann vor, wenn neben dem Höchstpreis noch andere Leistungen wie Trinkgeld, Begegnung usw. vereinbart werden.

4. Diese Verordnung tritt an Stelle der unterm 11. November v. J. erlassenen sofort in Kraft.

Dillenburg, den 6. März 1916.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

#### Ausführungsbestimmungen.

zu der Verordnung des Bundesrats über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade vom 16. Dezember 1915 (M.-G.-Bl. S. 821).

Auf Grund des § 7, Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade vom 16. Dezember 1915 (M.-G.-Bl. S. 821) wird folgendes bestimmt:

1. Nachdem durch § 2 und § 7, Abs. 2 der Verordnung die Verwendung von Milch und Sahne jeder Art zur gewerblichen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade im Sinne des § 3, Abs. 1 und 2 daselbst für das ganze Reich verboten und die Befugnis, Ausnahmen von dieser Vorschrift zuzulassen, dem Reichszentralamt übertragen ist, wird hiermit die Vorschrift in § 1 Nr. 2 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 18. Oktober 1915, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung vom 2. September 1915 (M.-G.-Bl. S. 545), veröffentlicht im deutschen Reichsanzeiger vom 18. Oktober 1915, abends, Nr. 246 im M.-G.-Bl. S. 344 und M.-Bl. d. Landes-Verwaltung S. 191 — aufgehoben. In § 1 und § 4 der Anordnung sind demnach die Ziffern 2 zu streichen.

2. Als zuständige Behörde im Sinne des § 9 der Verordnung gelten die Ortspolizeibehörden. Höhere Verwaltungsbehörden ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Der Minister für Handel und Gewerbe: J. A. Lufensky.  
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: J. A. Graf von Kayserlingk.

Der Minister des Innern: J. A. Freund.

Wird veröffentlicht.

Dillenburg, den 25. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

#### Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbiete ich für den mit unterstellten Bereich und — im Einzelnen mit dem Gouverneur — auch für den Bereich der Festung Mainz:

jede Verbreitung von Druckschriften, welche den Bestimmungen des § 6 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 nicht entsprechen.

§ 6 des genannten Gesetzes lautet:

„Auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers und, wenn sie für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt ist, der Name und Wohnort des Verlegers, oder — beim Selbstvertrieb der Druckschrift — des Verfassers oder Herausgebers genannt sein. An Stelle des Namens des Druckers oder Verlegers genügt die Angabe der in das Handelsregister eingetragenen Firma.“

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die nur zu den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und gefelligen Lebens dienenden Druckschriften, als: Formulare, Preisgelder, Bittentkarten und dergl., sowie Stimmgelder für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts weiter als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und die Bezeichnung der zu wählenden Personen enthalten.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851. Frankfurt a. M., den 16. Februar 1916.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-Korps.  
Der Kommand. General: Frhr. v. Gall, General d. Inf.

Auf Grund des § 180 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (M.-G.-Bl. S. 989) in Verbindung mit § 320 daselbst und dem Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. Dezember 1915 — III 5416 bestimme ich was folgt:

Wird das Entgelt von Dritten gewährt, so ist der Versicherte verpflichtet, seinen Beitragsteil dem Arbeitgeber in bar zu erstatten, wenn ihm dieser nachweist, daß er den vollen Beitrag entrichtet hat.

Besteht das Entgelt nur in Sachbezügen, so ist der Arbeitgeber berechtigt, von diesen Abzüge zu machen, deren Wert dem Beitragsteile des Versicherten entspricht.

Für die Berechnung dieses Wertes sind die nach § 2 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte festgesetzten Ortspreise maßgebend.

Die Befugnis des Arbeitgebers, solche Abzüge zu machen, besteht nicht, wenn der Versicherte dem Arbeitgeber keinen Anteil in bar erstattet. Es bleibt jedoch in allen Fällen dem Arbeitgeber überlassen, mit dem Versicherten anderweit eine Vereinbarung zu treffen, wie der Beitragsteil zu erstatten ist. Wiesbaden, den 14. Februar 1916.

Der Regierungspräsident: gez. v. Meißner.

#### Übergangsbestimmung.

zur Anordnung der Landeszentralbehörden v. 19. Januar 1916, betreffend Errichtung von Viehhandelsverbänden (Veröffentlichung im Amtsblatt für den Reg.-Bez. Wiesbaden, S. 27).

Mit Ermächtigung der Herren Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern wird bestimmt, daß die Vorschrift des § 7 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden, wonach der Ankauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf und der kommissionsweise Handel mit Vieh nur denjenigen Verbandmitgliedern gestattet ist, die von dem Vorstände eine Ausweisurkunde erhalten haben, erst am 15. März d. J. in Kraft tritt. Bis zu dem gleichen Termine bedarf es auch zum Verladen von Vieh, welches im Regierungsbezirk Wiesbaden gehandelt ist, noch keiner Ausweisurkunde.

Ebenfalls wird bis zum 15. März d. J. von einer Straßverfolgung wegen unterlassener Anzeige über jedes Viehhandelsgeschäft (§ 8 der Satzung) und wegen unterlassener Buchführung (§ 9 der Satzung) abgesehen werden. Wiesbaden, den 25. Februar 1916.

Der Regierungspräsident: J. B. Daniels.

#### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In letzter Zeit ist bemerkt worden, daß Gemeinden ihre älteren Zuchtbullen, auch wenn sie noch vollständig diensttauglich sind, zum Schlachten verkaufen.

Da zur Zeit junge Sprungfähige Bullen sehr rar und teuer sind, und der Bedarf an Ersatzbullen kaum gedeckt werden kann, so empfehle ich den Gemeinden dringend, die älteren Bullen erst dann zum Schlachten zu verkaufen, wenn sie nach dem Gutachten des Herrn Kreisrätors zur Zucht nicht mehr tauglich sind. Jedenfalls darf aber kein Bull abgeschafft werden, bevor nicht ein neuer angekauft und für die Gemeinde gesichert ist.

Dillenburg, den 25. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

#### Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Königl. Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M. haben sich in letzter Zeit die Fälle erheblich vermehrt, in denen auf unbewachten Wegebahnübergängen Führerzüge überfahren wurden, die von ortsunkundigen Leuten (Kriegsgefangenen usw.) gelenkt wurden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die Führerzugbesitzer in geeigneter Weise auf die dadurch entstehenden Gefahren hinzuweisen.

Dillenburg, den 28. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

#### Bekanntmachung.

Im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung G. S. Mittler & Sohn, Berlin erscheint jetzt eine vierte berichtigte Ausgabe der Bundesratsverordnung über die Nahrungsmittelversorgung zum Preise von 1,20 M. Bestellungen auf das Buch nimmt das Königl. Landratsamt entgegen.

Dillenburg, den 24. Februar 1916.

Der Königl. Landrat: J. B. Daniels.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Unsere Flotte.

Die unüberstehliche Stärke unseres Landheeres war erprobt und bekannt, noch bevor dieser gigantische Krieg anhub. Die junge deutsche Flotte war noch nicht kampferprobt. Wenn es dennoch keinen Deutschen gab, der nicht auf sie geschworen und die höchsten Heldentaten von ihr erwartet hätte, so war das keine Selbstüberschätzung, sondern das Bewußtsein, daß bei uns nichts halb geschieht, daß deutsche Leistungen vielmehr stets auf allen Gebieten jede Konkurrenz schlagen. Unsere Erwartungen, so hoch sie auch gesamt waren, sind noch übertraffen worden. Daß wir eine große Seeschlacht gegen das heute zur See noch übermächtige England nicht unternehmen würden, war eine Selbstverständlichkeit; daß dagegen England mit seiner großen Flotte auch nicht einen einzigen starken Angriff auf unsere Kriegsschiffe zu unternehmen wagen würde, hatte man nicht vermutet. Die Angst der Engländer entsprach unserm Vertrauen in unsere junge Flotte und war damit ein Beweis der Berechtigung dieses Vertrauens. Obwohl es Englands Armada vermied, eine große Seeschlacht zu erzwingen, prählte die Londoner Regierung doch mit der absoluten Seeherrschaft Englands. Noch nie zuvor, so hatte der Premierminister Asquith voller Stolz im Unterhause erklärt, hat irgend eine Nation irgend eines Zeitalters einen ähnlichen Rekord aufzuweisen wie England, dessen Flotte alle offenen Meere von einem Ende der Welt bis zum andern von deutschen Kreuzern und der ganzen deutschen Handelsflotte gefäubert hat. Das stolze Wort von seiner Beherrschung der Meere mag England versenken; es hat keine Berechtigung mehr.

Die Heldentaten unserer jungen Marine haben Englands Ruhm als Meeresherrscherin ausgedöhnt. Was unsere Seeleute an Kühnheit, Opfermut, Energie und Tapferkeit leisten, vermag keine Feder würdig zu beschreiben, keines Menschen Sprache genügend auszudrücken. Es liegt in diesen Taten eine heroische Größe, die an die berühmtesten Beispiele der Weltgeschichte gemahnt. Vielleicht die kühnsten aller Heldentaten, durch die noch die ewig ruhmwürdigen Streifzüge der „Enden“ und der „Karlshöhe“ übertroffen werden, hat die Jodien in den heimischen Häfen zurückgelassene „Möve“ vollbracht. Durch das Her der englischen Kuppel, der großen und kleinen Kriegsschiffe, durch die Minen und Rege des Feindes hindurch hatte die „Möve“ in kühnem Flug den Ozean gewonnen, hatte an den Küsten der alten und der neuen Welt im ganzen fünfzehn feindliche Handelschiffe ausgebracht und versenkt, soweit sie sie nicht wie die „Appam“ als gute Preise in Sicherheit bringen konnte, und war mit 199 Gefangenen, darunter 4 englischen Offizieren und 29 englischen Seefoldaten und Matrosen, sowie einer Million Mark in reinem Golde an Bord glücklich wieder heimgekehrt, indem sie nochmals den feindlichen Spähern und Jägern eine Rase drehte.

Während die eine „Möve“ heimkehrt, steigt eine andere, der es gleichfalls gelang, den Ring der feindlichen Wachtschiffe zu durchbrechen, auf den offenen Gewässern des Atlantischen Ozeans. In Verbindung mit unseren Tauchbooten arbeitet dort auch die neue „Möve“ an der Vernichtung der englischen Seeherrschaft. In diesem Kriege dürfen wir nicht immer von heute auf morgen Siegestaten erwarten. Die Erfolge reifen in harter Arbeit langsam heran. Aber sie reifen beständig und führen in ihrer Summe den endgültigen Sieg herauf. England spürt das Messer bereits an der Kehle. Seine ohnehin schon beschränkte Schifffahrt ist durch die Heldentaten der „Möve“ weiter und empfindlich eingeschnürt worden. Denn die „Möve“ hatte es,

neben den übrigen goldenen Dufarenstücken, die sie sich leistete, auch verstanden, an der englischen Mine auszuweichen, denen das englische Schlachtschiff „König Edward VII“ zum Opfer fiel. Diese Tatsache hat ein besonderes Interesse für die Neutralen, namentlich für Amerika, dessen Präsident den Kampf deutscher U-Boote gegen bewaffnete feindliche Handelsschiffe zwar hartnäckig als völkerrechtswidrig bezeichnen kann, der aber die Gefahr der Minen nicht ableugnen und das Recht Deutschlands auf die Auslegung von Minen in den für Kriegszwecke erklärten Gewässern nicht ableugnen kann. Wir befinden uns auf dem Wege, der zum Siege führt. Den tapferen Helden der „Möbe“ aber, die auf diesem Wege bedeutungsvolle Schritte vorwärts getan haben, rufen wir bei ihrer glücklichen Heimkehr mit Worten heißen, unaussprechlichen Dankes herzliches Willkommen zu.

Amsterdam, 7. März. (I.L.) „Het Nieuwe van den Dag“ schreibt: Begreiflicherweise hat die gesamte deutsche Presse die glückliche Rückkehr der „Möbe“ mit lebhaftem Beifall begrüßt und zweifellos ist der Stolz auf die Tat der „Möbe“ wohl berechtigt. Es ist unsehrbar ein sehr schwieriges Stück, das der Kommandant der „Möbe“ vollbracht hat und sein Ruhm kommt dem des Kommandanten der „Emden“ von Müller und des Kapitänleutnants v. Müde gleich. Die Neutralen gönnen ihm den wohlverdienten Ruhm, da seine Unternehmungen sich nur gegen das Eigentum des Feindes gerichtet haben und weil die Deutschen sich immer durch Menschlichkeit auszeichneten.

## Der Krieg. Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 6. März. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafte Minenkämpfe nordöstlich von Vermelle. Die englische Infanterie, die dort mehrfach zu kleinen Angriffen ansetzte, wurde durch unser Feuer abgewiesen. Auf dem östlichen Maasufer verlief der Tag im allgemeinen ruhiger als bisher. Immerhin wurden bei kleinen Kampfhandlungen gefangen und vorgeführt an Gefangenen 14 Offiziere, 934 Mann eingebracht.

### Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

### Oberste Heeresleitung.

### Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 6. März. (Ö.B.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südsüdlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues. Italienischer Kriegsschauplatz: Die Kampftätigkeit ist seit mehreren Tagen durch außerordentlich starke Niederschläge, im Gebirge auch durch Lawinengefahr, fast völlig aufgehoben.

### Der türkische amtliche Bericht.

Konstantinopel, 6. März. (T.B.) Das Hauptquartier teilt mit: Von den verschiedenen Fronten ist keine Nachricht eingetroffen, die eine wichtige Veränderung meldet.

### Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 5. März lautet: Nachmittags: In Belgien brachte unsere Artillerie südlich von Vornoyville feindliche Gräben zum Einsturz. In den Argonnen zahlreiche Schüsse unserer Batterien auf Gräben und Verbindungswege des Feindes in der Gegend von Haute Chevauchée und Boureuilles, wo ein Brand verursacht wurde. In der Gegend von Verdun breitete sich der Kampf aus, der auf das Dorf Douaumont lokalisiert war. Gestern Abend 6 Uhr richtete der Feind nach einem heftigen Bombardement gegen unsere Linien vom Gehölz Haubremont bis zum Fort Douaumont einen sehr lebhaften Angriff, der durch unser Sperrfeuer und Infanteriefeuer zurückgewiesen wurde. Im Laufe der Nacht war die Beschließung andauernd weiter sehr lebhaft auf unserer ganzen Front östlich der Maas und westlich von Mort Homme und der Côte Die. — Abends: Südlich von Soissons richteten unsere Batterien ein Zerstörungsgeschütz auf die feindlichen Werke. In den Argonnen beschloß unsere Artillerie feindliche Arbeiten in der Nähe des Weges von Binarville, nördlich von La Harazée und bei Haute Chevauchée. Südlich von Verdun sehr lebhaftes Bombardement, namentlich zwischen dem Gehölz von Haubremont und dem Fort Douaumont; doch erneuerte der Feind seine Angriffe in dieser Gegend nicht. Keine Veränderung beim Dorf Douaumont, dessen unmittelbare Zugänge wir halten. Angriff im Gehölz östlich von Bacherawille. Im Woëvre starke Beschließung in der Gegend von Fresnes und östlich von Haudimont. Unsere Artillerie zeigte sich sehr tätig auf der gesamten feindlichen Front und beschloß in Bewegung befindliche Truppen nördlich von Bacherawille, sowie am Gehölz, den Gräben und Zugängen vom Loupdomont. Einer unserer Jäger schloßerte in der letzten Nacht mehrere Bomben auf den Bahnhof von Conflans, wo große Tätigkeit herrschte. — Belgischer Bericht: Durch Pausen unterbrochene Beschließung auf der belgischen Front.

Der englische amtliche Bericht vom 5. März lautet: Der Handgranatenkampf dauerte gestern Abend an den Trichtern nordöstlich von Vermelles fort. Der Feind zeigte sich tätig bei Vos und nordöstlich von Dorn. Am Kanal Dorn-Commines ist die Lage ruhig. Wir halten den am 2. März gewonnenen Boden.

Der russische amtliche Bericht vom 5. März lautet: Westfront: In der Nähe von Mlogi ließen wir gestern 14 Minen springen. Am den Besitz der Sprengtrichter entstand ein heftiger Kampf; sechs sind fest in unserem Besitz. Bei dem Kampf um die Sprengtrichter drangen die Deutschen unter sehr schweren Verlusten in ein halb zerstörtes Blockhaus ein. In der Nacht zum 4. März gegen 3 Uhr griffen die Deutschen nach 1 1/2 stündiger Artillerievorbereitung das Dorf Alshewitsch südlich Araschin, 12 km. nordöstlich des Bahnhofs Baranowitsch, an. Wir warfen die Angreifer zurück. Auf der Front des Generals Iwanow vernichteten unsere Aufklärer einige Posten, außerdem besetzten sie einen vorgeschobenen Graben bei Michaleze, nordwestlich Uciezko, und schlugen drei Versuche des Feindes, den Graben wiederzugewinnen, zurück. Am Injeß, in der Nähe von Samujsyn, ließen wir Minen springen, deren Explosion einen Teil der feindlichen Gräben zerstörte. Die Trichter in den vorgeschobenen Gräben wurden von unseren Abteilungen besetzt. — Kaukasusfront: Die Verfolgung der Türken dauert an.

### Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Köln, 6. März. Der Sonderberichterstatter der „Köln. Zig.“ meldet: Die Kämpfe bei Verdun zeigen nach einigen Tagen Ruhe und Anpassung an die neu gewonnenen Stellungen wieder große Lebhaftigkeit. Die Wegnahme des Dorfes Douaumont, die unsere Festsetzung im Fort

Douaumont und den Bergen Bezonville und Harcourt wesentlich sichert, hat die Franzosen veranlaßt, die Zurückgewinnung zu versuchen. Die überhöhten das Dorf mit Artilleriegeschossen und machten einen energischen Angriff, der am Rande des Dorfes an unserem Widerstand brach. Die bisherige Beute bei Verdun beträgt 17 000 Gefangene, 115 Geschütze und 161 Maschinengewehre, während die gleiche Truppe im Vorjahr bei Soisson nur 5200 Gefangene, 14 Geschütze und 6 Maschinengewehre erbeutete. Damals wurde die als ein überraschender Erfolg der deutschen Offensivkraft angesehen. Jülich, 6. März. Der Tagesanzeiger schreibt über die Kriegslage vor Verdun: Die Deutschen verbessern weiter ihre Stellungen auf der Nordfront Verduns. Damit ist die von französischer Seite aufgestellte Behauptung einer Einschließung der deutschen Angriffsarmee widerlegt. Die Gefahr einer Sprengung des Verduner Festungsgürtels an der Nordseite durch die Deutschen ist für die Franzosen angelegert.

### Die Kämpfe um die Dardanellen.

Athen, 7. März. (B.B.) Neutermeldung. Wir berichten, entfernen die Türken Minen aus den Dardanellen.

### Der Luftkrieg.

Berlin, 6. März. Ein Teil unserer Marine-Luftschiffe hat in der Nacht vom 5. zum 6. März den Marinestützpunkt Hull am Humber und die dortigen Dockanlagen ausgiebig mit Bomben beworfen. Gute Wirkung beobachtet. Die Luftschiffe wurden heftig, aber ohne Erfolg beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

London, 6. März. (B.B.) Amtliche Meldung. In der Nacht zum Sonntag kreuzten zwei feindliche Luftschiffe über der Nordostküste. Einige Bomben fielen nahe dem Ufer ins Meer. Bis jetzt ist keine Nachricht zu erhalten gewesen, ob am Lande Schäden angerichtet worden ist.

### Der Krieg zur See.

London, 6. März. (B.B.) Lloyd meldet, daß der britische Dampfer „Masunda“ versenkt wurde. Die Besatzung wurde gerettet.

London, 6. März. (B.B.) Einer Lloyd-Meldung zufolge ist der englische Dampfer „Mothsah“ (2007 To.) versenkt worden; die Besatzung wurde gerettet.

Genf, 7. März. (I.L.) Ein Telegramm des Petit Journal aus Le Havre meldet, daß der englische Dampfer „Tumel“ auf der Fahrt vom Humber nach Treport von einem feindlichen Unterseeboot versenkt wurde, wobei sieben Mann der Besatzung getötet worden seien.

### Kleine Mitteilungen.

Strasbourg, 6. März. Die Rühlhauer Strafkammer verurteilte 73 militärpflichtige Eisküher der Jahressklasse 1891/92 wegen Entziehung vom Eintritt in den Seeresdienst zu je 3000 Mark Geldstrafe bzw. 300 Tagen Gefängnis.

Genf, 6. März. Die Blätter melden aus Paris: Der in Saloniki verhaftete deutsche Konsul wird auf Befehl der Regierung in Doulon zurückgehalten. Die Abreise aus Frankreich nach Deutschland über die Schweiz wurde nur den übrigen Konsulatspersonen gestattet.

Paris, 6. März. (B.B.) Meldung der Agence Havas. „Homme enchaîné“ ist beschlagnahmt worden und darf acht Tage nicht erscheinen.

Bern, 6. März. Hier wird bekannt, daß das wirkliche Ergebnis der dritten italienischen Nationalanleihe 1700 Millionen Lire beträgt, wovon 1200 Barzeichnungen sind. Da die italienischen Kriegskosten zur Zeit monatlich ca. 650 Millionen betragen, decken die neuen Mittel also knapp den Bedarf von zwei Monaten. Bekanntlich mußte die Zeichnungsfrist der Anleihe von ursprünglich vier Wochen auf sieben Wochen verlängert werden, um ein einigermaßen günstiges Ergebnis zu erreichen. Die Anleihe brachte also kaum mehr neues Geld, als während ihrer Zeichnung durch den Krieg verbraucht wurde.

Lugano, 6. März. (I.L.) Secolo erzählt zur Abstimmung in der italienischen Kammer, die Lage ist verworrener als je. Die Führer der Parteien der Linken begaben sich gestern zu Salandra, um ihn zu fragen, wann er eine Erklärung über die äußere Politik geben wolle. Salandra versprach, die nötige Erklärung Anfang April zu geben. Unterdessen wurden 150 Interpellationen gegen die Regierung im Büro der Kammer angemeldet.

London, 6. März. (I.L.) Wie die Times aus Athen von privater Seite vernimmt, wurde Benizelos wiederholt von König Konstantin in Audienz empfangen. Er ist wieder mit ihm ausgesöhnt. Es heißt, daß in Athen eine politische Krise erwartet wird. (Man weiß nicht mehr, was wahr und was gelogen ist; bald heißt es, Benizelos solle wegen Hochverrats verhaftet werden, er plane einen Staatsstreich, heute wird wieder von einer Versöhnung gesprochen.)

London, 6. März. (I.L.) Daily Telegraph meldet aus New York: Hier werden alle Vorbereitungen für eine neue große englische Anleihe getroffen.

### Der Quittungstempel.

Berlin, 6. März. (B.B.) Der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Quittungstempelgesetzes wird heute in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht. Ueber den Inhalt des Gesetzesentwurfs erfahren wir nachstehendes: Dem Quittungstempel sind grundsätzlich unterworfen alle Wertumsätze, die sich in einer Zahlung ausdrücken, mithin der gesamte Zahlungsverkehr, einerlei in welchen Formen er sich abwickelt. Es ist jedoch darauf Bedacht genommen, daß der sogenannte „bargeldlose Zahlungsverkehr“, an dessen Förderung ein gesamtwirtschaftliches Interesse besteht, auch durch den Quittungstempel nicht stärker als der Bargeldverkehr getroffen wird, wenn sich ein und derselbe Wertumsatz in der Mehrzahl in dankmäßigen Uebertragungen vollzieht. Gegenstand der Besteuerung ist beim Bargeldverkehr die Quittung über eine Geldzahlung oder die Tilgung einer Geldschuld; beim bargeldlosen Verkehr im wesentlichen Bescheinigung über die erfolgte Gutschrift des überwiesenen Betrages an den endgültigen Zahlungsempfänger. Der Scheckstempel, der bisher eine Sonderbelastung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ausmachte, kommt mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Quittungstempels in Wegfall. Frei vom Quittungstempel sind Zahlungen von 10 Mark und darunter. Der Quittungstempel ist als Feststempel gedacht. Er beträgt 10 Pfennig bei einem Betrage von mehr als 10 und nicht mehr als 100 Mark, 20 Pfennig bei Beträgen von mehr als 100 Mark. Abgesehen von Zahlungen bis zu 10 Mark sind eine Reihe von Zahlungen vom Quittungstempel freigestellt, teils zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, teils in Rücksicht auf eine glatte Abwicklung des Zahlungsverkehrs, teils aus Erwägungen sozialer Natur. In letzterer Beziehung kommen vor allem folgende Steuerbefreiungen in Betracht: Arbeits-

und Dienstlohn, Gehalt und sonstige Dienstbezüge, Miete, Gehalt, Renten, Waisen- und Altersgeld; Zahlungen aus Grund der Reichsversicherung, Zahlungen auf Grund eines gegenseitigen Unterhaltungsvertrages, Unterstützungen, Arztsgebühren und ähnliche Zahlungen aus öffentlichen und privaten, nicht auf Gewinn der Unternehmer berechneten Leistungen und Anstalten; Zahlungen für Wohnungsmieten, Mieten der Kiezkassen, auf ein Jahr berechnet, 300 Mark nicht übersteigt. Die Durchführung des Gesetzes, daß — von den vorbestimmten Maßnahmen abgesehen — der gesamte Zahlungsverkehr dem Quittungstempel unterliegen soll, ist erforderlich zur Erzielung des Betrages von 80 bis 100 Millionen Mark, der aus dieser neuen Abgabe erwartet wird; sie ist möglich nur im Wege des Quittungszwanges, der seinerseits die Wirkung hat, von dem Quittungstempel ohne Quittungszwang zu befreienden Rechtsumfänge vorzubehalten.

### Die Papiersteuerung.

Unter Hinweis auf die jetzt hereingebrochene Papiersteuerung und Papiernot schreibt im Anschluß an das des wegen vor einigen Wochen in Berlin abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger der Berl. Volksanzeiger: „Wenn sich die deutschen Zeitungsverleger die erwünschte Verminderung von mehr als 300 Mitgliedern aus allen Teilen des Reiches beschaffen, so ist eine solche Erklärung veranlaßt, so ist damit zu zeigen, daß sie einerseits gegen ein ihnen ungünstiges Versteil kämpfen müssen, andererseits gezwungen sind, die Dringlichkeit auf einen auch im Zeitungsgebiete herrschenden Zustand hinzuweisen. Eine große Anzahl kleinerer Zeitungen, die mit den Anforderungen des Krieges nicht fertig werden konnten, mußten ihr Erscheinen einstellen. Nach einer glänzenden Mitteilung sind nicht weniger als 3000 Zeitungen in den Zeitungen während des Krieges eingegangen. Diese eine Tatsache beleuchtet die ganze Lage so grell, daß jeder Zweifel an der Schwierigkeit der Verhältnisse schwinden muß. Nun stellt man sich vor, daß die Einnahmen sich verringern, während die Ausgaben, infolge der fortgesetzt steigenden Preise für Rohmaterialien, eine ungeheure Belastung bringen. Die Erhöhung der Auflage selbst erhöht die Kosten, ohne die Herstellung eines Blattes zu sich schon sehr bedeutend, wenn die Ansprüche, die das Publikum stellt, werden immer größer. Durch den Krieg aber sind diese Aufwendungen noch erheblich gesteigert worden.“ Der Berliner Volksanzeiger hat seine Leser im Anschluß daran mitgeteilt, daß er, um sich leistungsfähig zu erhalten, den Bezugspreis erhöhen müsse. Die Zeitungen im Lande, die ganz besonders die Pflicht haben, drückende Interessen sorgsam zu pflegen und der ursprüngliche Ausdruck der Bodenständigkeit und Heimatkultur bleiben sollen, werden kaum anders verfahren können, wenn sie so weiter wirken wollen, wie es ihre Leser von ihnen erwarten.

### Neue Verordnungen über Kakao.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 ist eine neue Bestimmung ergangen und am Sonntag in Kraft getreten. Demnach darf Kakao, der nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Auslande eingeführt wird, nur durch die Kriegskakaogesellschaft m. b. H. in Hamburg in den Verkehr gebracht werden. Als Kakao im Sinne dieser Bestimmungen gilt roher, gekannter oder gerösteter Kakao, Kakaobutter, Kakaomasse, Kakaopfeffer und Kakaoschalen. Wer aus dem Auslande Kakao einführt, ist verpflichtet, bei Eingang der Ware im Inland der Kriegskakaogesellschaft unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes unverzüglich anzuzeigen. Die Kriegskakaogesellschaft hat für die von ihr übernommenen Ware einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen.

### Die Leiden der Franzosen-Geiseln.

Frankfurt a. M., 6. März. Der Berner „Bund“ berichtet aus Basel unterm 1. März: Die aus Frankreich nach dem Elaf zurückgekehrten Geiseln befinden sich gesundheitlich in einem recht bedauernden Zustande. Kommerzienrat Bach mußte in der Schweiz zurückbleiben, um sein Gesundheitszustand wieder herzustellen; eine Weiterreise hätte sich als sehr gesundheitsgefährdend erwiesen. Kommerzienrat Elm mußte in Badenweiler Erholung suchen. Der Rentmeister Ludwig Weinschenk aus Jelleringen ist den ausgestandenen Strapazen bereits zwei Tage nach seiner Rückkehr aus Frankreich im Spital in Singen erlegen. Die Schilderungen der zurückgekommenen Zivilinternierten über die ausgedehnten Leiden sind grauenhaft.

### Eine englische Stimme über Verdun.

London, 6. März. (I.L.) In einem Kommentar über die Vorgänge bei Verdun, den der Manchester Guardian veröffentlicht, wird gesagt, daß es zweifelhaft sei, ob die französische Gegenoffensive gelingen werde. Jedoch, meint der Blatt, um Frankreich und Belgien zu befreien, es notwendig sei, unter günstiger Voraussetzung, Millionen von Soldaten zu opfern; besser sei jedoch, eine Entscheidung auf dem Balkan herbeizuführen, wo der gegenwärtige Krieg ursprünglich geboren wurde. Der erste Sieg der Entente über Griechenland und Rumänien auch auf die Seite der Entente bringen und das Schicksal der Zentralmächte entscheiden.

### Zum Untergang der „Maloja“.

Haag, 6. März. (I.L.) In der Gerichtsverhandlung wegen des gesunkenen Schiffes „Maloja“ ergab sich, daß die Anzahl der verlorenen Leben dadurch so hoch wurde, daß es sich als unmöglich erwies, die Maschinen zu stoppen oder rückwärts gehen zu lassen, da die Maschinenräume völlig unter Wasser standen, so wurde das Weiterfahren der Boote unmöglich, sonst hätten, da die Boote nur für 1200 Personen boten und nur 412 Personen an Bord waren, alle gerettet werden können.

### Eine Warnung an die Neutralen.

Haag, 6. März. Reuter meldet aus Athen: Die „Neon Uly“ meldet, daß Deutschland Griechenland beabsichtigt, daß die deutschen Unterseeboote alle bewaffneten Kausfahrtschiffe des Bieverbundes in den Grenzseeböden werden, und daß deshalb den Neutralen geraten werde, nicht auf derartigen Schiffen zu reisen. Die griechische Regierung hat alle Behörden des Königreichs hiervon in Kenntnis gesetzt.

### Die Entente und Griechenland.

Von der Schweizer Grenze, 5. März. Der Züricher Anzeiger meldet, daß zwischen der griechischen Regierung und dem französischen Armeekommando in Saloniki ein Ueberkommen getroffen wurde, wonach die Ueberwachung der Eisenbahnen von Saloniki nach Monastir in türkischen Detachements übertragen wird. Das Ueberkommen wurde bei der letzten Reise des Generals Sarraill nach Athen eingeleitet.

### Französisch-italienische Vereinbarungen?

Von besonderer italienischer Seite wollen die „Züricher Nachrichten“ erfahren haben, es seien beim Botschafter in Rom folgende Vereinbarungen getroffen worden:

... von seinen Territorialtruppen 250000  
... nach Frankreich senden für den Dienst hinter  
... in den Stand gesetzt, alle seine Truppen an die  
... zu schicken. Die abgegebenen Bataillone bekommen  
... der italienischen Armee. Ihre Abzeichen (Waffengattung und Re-  
... sind durch ein schwarzes Band verdeckt.  
... einer Kriegserklärung an Deutschland will das ita-  
... Ministerium zurzeit nichts wissen. Die Redaktion  
... fügt hinzu: Diese Zuschrift ist schon  
... vortag voriger Woche in unserm Besitz. Trotz der er-  
... Quelle, aus der sie stammt, haben wir sie ange-  
... kühnsten schwerwiegenden Inhalts zurückgehalten, bis  
... heute von zuständigen Seiten ihre vollständige Be-  
... gung zugeht. Trotz dieser Versicherungen der Echtheit  
... die „Köln. Ztg.“ die Nachricht für erfunden.

**Wir und Portugal.**  
Berlin, 6. März. (Z.N.) Eine Antwort Portu-  
gals auf unsere Note wegen der Verschlagnahme der deut-  
schen Schiffe ist immer noch nicht eingetroffen. Wenn  
portugiesische Regierung etwa glaubt, daß sie die Sache  
beizulegen könne, so dürfte sie sich in einem schweren  
Fehler befinden. Sie werde nur erreichen, daß sich die Lage  
noch mehr zuspitzt. Denn darüber kann kein Zweifel herrschen,  
daß uns das Vorgehen Portugals unter keinen Umständen  
nützen werden.

**Der Auszug der Deut-**  
schau, 7. März. (Z.N.) Der Auszug der Deut-  
schau aus Vissabon dauert weiter an. Der dortige deutsche  
Konsul läßt 800 Fahrkarten nach Madrid für seine Landsleute.  
Die Blätter nehmen an, er habe den Auftrag dazu er-  
halten.

**Amerika und der Unterseebootkrieg.**  
New York, 6. März. (Z.N.) Durch Funkpruch von  
Washington des W.B. Ein hervorragendes Moment der  
Entscheidungen zwischen Wilson und dem Kongress ist die  
Konferenz Wilsons mit dem Sprecher Clark und an-  
deren Führern des Repräsentantenhauses. Eine Washing-  
toner Depesche der „Associated Press“ sagt über die Kon-  
ferenz: Die Führer des Hauses gingen fort, indem sie Wil-  
son erklärten, daß heute nichts getan würde. Sie wagten  
keine Prophezeiungen hinsichtlich der Zukunft und  
sagten zu, daß die Lage ernst sei. Sie konnten noch nicht  
bestimmen, wie weit die Stimmung im Kongress durch die Ver-  
wirklichung der Anschauungen Wilsons in dem Briefe an  
den Senator Stone beherrscht würde. Nach der Konferenz  
sagte der Sprecher Clark: Wir haben Wilson auseinander-  
gesetzt, wie das Haus unserer Meinung nach denke, und  
sagen Wilson, daß die Resolution, die Amerikaner vor der  
Verhaftung bewaffneter Handelsschiffe zu warnen, mit einer  
Majorität von zwei zu eins angenommen wurde, wenn sie  
am Montag im Repräsentantenhaus zur Abstimmung ge-  
bracht würde.

Einige begeisterte Herren dachten, die Majori-  
tät würde sich wie drei zu eins verhalten. Am Schluß der  
Konferenz war es allen vollständig klar, daß Wilson auf  
dem Standpunkte seines Briefes an Stone beharrt. —  
Wilson wurde durch eine große Anzahl von Telegrammen  
ermutigt, die aus verschiedenen Landesteilen im Weißen  
Haus eintrafen und sich für seinen Standpunkt aussprachen.  
Auf der anderen Seite sind aus vielen Landesteilen Briefe  
in die Kanzlei des Ausschusses für Auswärtige Angelegen-  
heiten geströmt, welche dringend die Annahme der Reso-  
lution betreffend die Warnung der Amerikaner vor  
der Benutzung bewaffneter Handelsschiffe verlangen. Sena-  
tor Gore brachte eine konstituierende Resolution ein, die  
Amerikaner vor bewaffneten Handelsschiffen zu warnen, und  
erklärte, daß er mit Rücksicht auf die Korrespondenz zwis-  
chen Wilson und Stone umso begeistert für seine Sache  
sei. Gore erklärte: In der Annahme meiner Resolution  
würde keine Schmälerung amerikanischer Rechte liegen.  
Seine Resolution geht dahin, daß es die Ansicht des Kon-  
gresses sei, daß amerikanische Bürger vermeiden sollen, ihr  
Recht auszuüben, auf bewaffneten Schiffen zu reisen. In  
den Kreisen von Regierungsbeamten hieß es, daß Wilsons  
Warnung in seinem Briefe, daß die Vereinigten Staaten das  
Völkerrecht vor Verletzung schützen müßten, gegen alle euro-  
päischen Kriegführenden gerichtet sei. Die Regierung, hieß  
es, sei im Begriff, an England eine Note über die Vannut-  
frage abzugeben, die seit Wochen in Vorbereitung stehe,  
und sie werde die gegen die Verschlagnahme amerikanischer  
Postschiffe bereits erhobenen Proteste kräftig betreiben.

Berlin, 6. März. Der frühere amerikanische Gene-  
ralconsul in München, Gassner, gab einem Mitarbeiter des  
„Vol.-Anz.“ zu den aus Amerika vorliegenden Nachrichten  
folgende Erläuterungen: Soweit ich erkennen kann, scheint  
man hier in Deutschland vielfach der Ansicht zu sein, daß  
die bekannte Abstimmung im Senat einen Erfolg Wil-  
sons darstelle. Das ist ein großer Irrtum. Die Ab-  
stimmung beweist nur, daß der amerikanische Senat nicht  
daran denkt, Wilsons Politik der Wortpalterei und Prin-  
zipienreiterei zu billigen. Stände der Senat geschlossen hin-  
ter dem Präsidenten, so würde die Sache einen anderen Aus-  
gang genommen haben. Bei meiner kürzlichen Anwesenheit  
in Amerika habe ich gesehen, daß die Auslegung, die Wilson  
dem Rechte der amerikanischen Bürger gegeben hat, frei zu  
reisen, wohin sie wollen, Bedenken erregt. Zum Beispiel  
hatte er angeordnet, daß kein Mitglied der Ford'schen Ge-  
sellschaft, die doch ausgesprochen nur friedliche Zwecke ver-  
folgte, die Erlaubnis erhalte, sich frei und ungehindert in  
eines der kriegführenden Länder zu begeben. Die diplo-  
matischen und konsularischen Beamten der Vereinigten Staa-  
ten hatten strenge Weisung, den Mitgliedern der Ford'schen  
Gesellschaft die Visierung des Passes für irgend eines der  
kriegführenden Länder zu verweigern. Der auffällige Ge-

gensatz zwischen dieser Verweigerung und der jetzt  
vom Präsidenten geforderten Berechtigung für alle  
Amerikaner, nicht nur nach kriegführenden Staaten zu reisen  
und die Kriegszone zu passieren, sondern dies auch auf  
bewaffneten Fahrzeugen zu tun, ist den amerikanischen Poli-  
tikern natürlich nicht entgangen. Ich kann heute keine wei-  
teren Mitteilungen machen, möchte aber dringend davor  
warnen, den über England aus den Vereinigten  
Staaten kommenden Meldungen irgendwelche Be-  
deutung zu schenken. Sie sind immer, und selbst da, wo  
sie für Deutschland anscheinend günstige Nachrichten ent-  
halten, in feindlicher Absicht tendenziös zurecht  
gemacht.

#### Deutschland und Japan.

Berlin, 6. März. (Z.N.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“  
schreibt unter der Überschrift „Deutschland und Japan“:  
Verschiedentlich ist verbreitet worden, der Bruch zwischen  
Deutschland und Japan hätte deutscherseits vermei-  
den werden können. Die deutsche Regierung habe die Ge-  
legenheiten zu einer Verständigung mit Japan versäumt.  
Japan habe während der letzten Jahre eine politische An-  
näherung an Deutschland gesucht und sogar noch kurz vor  
Kriegsausbruch zu einer friedlichen Auseinandersetzung we-  
gen Kiautschou die Hand geboten. Die deutsche Regierung  
aber wäre so verblendet gewesen, alle Angebote und An-  
näherungsversuche, die u. a. in der Form eines Anleihe-  
gesuches an sie herangetreten seien, zurückzuweisen. Diese  
Erzählungen sind müßige Erfindungen, die jeder  
tatsächlichen Grundlage entbehren. Wir sind ermächtigt,  
festzustellen, daß die japanische Regierung niemals und in  
keiner Form an Deutschland mit Anregungen der behaupten-  
ten Art herangetreten ist. Was insbesondere die Zeit kurz  
vor dem Bruch mit Japan betrifft, so hat das japanische  
Kabinett mit dem damaligen Minister der Auswärtigen An-  
gelegenheiten, Baron Kato, nicht nur keine Verständi-  
gungsvorschläge gemacht, sondern jede Verhandlung  
abgelehnt.

#### Preussischer Landtag.

##### Abgeordnetentag.

Das Haus, das am Sonnabend keine Sitzung abgehalten  
hatte, erledigte am Montag das Annapfasterkriegs-  
gesetz, wonach Militärhinterbliebenen, auch die Witwen-  
pensionen und Erziehungsbeihilfen nicht angerechnet, und die  
Knappschafftsleistungen auch für verschollene Mitglieder gewährt  
werden. Beim Verghauetat erklärte Handelsminister  
Sydow, daß für die Familien bzw. Hinterbliebenen der  
Kriegsteilnehmer unter den Verbliebenen ausreichend gesorgt  
würde. Der Etat wurde erledigt.  
Dienstag: Weiterberatung.

#### Tagesnachrichten.

Bernigerode, 6. März. Im Erzbergwerk Rammels-  
berg (Südharz) wurden durch vorzeitige Explosion von Spreng-  
löchern drei Bergleute schwerverletzt und durch die darauf-  
folgende Gasentwicklung durch Ersticken getötet. Die drei  
Bergmännchen hinterlassen sämtlich Familien. — Nach einer  
Meldung aus Essen erfolgte auf Beche „Bruchstraße“ eine  
Schlagwetterexplosion, durch die drei Bergleute getötet wurden.

Berlin, 6. März. Das Verl. Tgl. meldet aus Genf:  
Nach dem vom Petit Parisien über die Explosion eines  
Pulverdepots bei Saint Denis veröffentlichten Bericht  
bot die Umgebung von Fort Double Couronne ein Schauspiel  
der Verwüstung. Eingestürzte Häuser, entwurzelte Bäume,  
große Steinblöcke bildeten ein Chaos. Ein Zeitungsstapel wurde  
von einem mächtigen Steinblock durchschlagen, die Zeitung-  
verkäuferin auf der Stelle getötet. Zahlreiche Spaziergänger  
wurden verwundet, einige getötet. Das Unglück ist durch die  
Explosion einer Röhre mit Granaten entstanden, welche die in  
den Kasematten liegenden Explosivstoffe entzündeten. Bis jetzt  
wurden 45 Tote und 260 Verletzte geborgen.

#### Lokales und Provinzielles.

Die vierte Kriegsanleihe. Seit Kriegsbe-  
ginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen  
Zeitabständen an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten  
und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwer-  
ker, an alle Erwerbs- und Berufsstände, um sich immer neue  
Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fort-  
führung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen.  
Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe  
aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens  
um seine Existenz ausgegeben hat. Und daß die Aufbringung  
dieses notwendigen Aufwands nicht verfehle, ist eine der  
wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die  
Reichsfinanzverwaltung den Zusammenbruch der deutschen Finanzen.  
Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungebrochen  
sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpflich ist. Im  
Zeichen unbedingter Gewissheit des militäri-  
schen Sieges der Zentralmächte erscheint die  
vierte deutsche Kriegsanleihe. Das ist die beste  
Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen  
Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das  
Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende  
Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe  
stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeug-  
nis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen  
Kriegszinssatz bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch  
mit der Einführung eines neuen Anleihe-  
zu machen; und  
so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünf-  
prozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschat-  
tenscheine zur Wahl zu stellen, diesmal aber vier-  
einhalbprozentige. Damit ist, was die Vergütung  
betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe  
der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während  
die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die Bedingungen  
für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten  
ausgestattet. Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder  
über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl  
der Zeichnungsstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und  
Begehrnisse umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an  
allen Schaltern entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei  
der Post Vollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und  
daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzscheine, bei der  
Post gezeichnet werden kann. Die Stückelung der fünfprozen-  
tigen Reichsschatenscheine und der Reichsschatenscheine ist wie-  
derum auf die kleinsten Sparer zugeschnitten, und die Ein-  
zahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mk., sind so  
verteilt, daß die sofortige Vereinfachung baren Geldes nicht  
unmöglich ist. Vom 31. März an können die zugeteilten Beträge  
voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzah-  
lungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten.  
Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Kennwerte, die  
durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mk. zeichnet,  
braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem  
Zahlungstage und dem Beginn des Zinslaufes (1. Juli 1916)  
werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet, und zwar auf die

## Zeichnet die Kriegsanleihe!

### Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

### Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatenscheine

zu 95.

#### Die Kriegsanleihe ist das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer;

sie ist zugleich

#### die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsre Feinde,

die jeder zu Hause führen kann und muß,

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark,

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar,

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebens-  
versicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

#### Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Was Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein  
abgedruckten Bedingungen.

